

~~Motion~~ Postulat (ER-Sitzung 29.3.2010 )

Vergütung für die Einsitznahme in verwaltungsexternen Gremien

Die Mitglieder des Gemeinderates können von Amtes wegen Einsitz in gemeindeexternen Gremien und Verwaltungsräten nehmen. Die Gemeinderäte haben den Auftrag im Interesse der Gemeinde zu handeln und diese nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten.

Wird für die Tätigkeit ein Honorar oder dergleichen ausbezahlt, so steht dies der Gemeinde zu, da der Einsitz von Amtes wegen erfolgt. Das Gemeinderatsmitglied amtet als Vertreter der Gemeinde. Im Sinne des Gemeinwohls sind die Vergütungen der Gemeindekasse abzuliefern.

Das Reglement über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Pratteln (Behördenreglement) vom 24. Mai 2004 ist wie folgt zu ändern:

§ 5a Vergütung an die Mitglieder des Gemeinderates für die Einsitznahme in verwaltungsexternen Gremien

¹ Honorare für Einsitznahme oder Mitarbeit von Amtes wegen in verwaltungsexternen Gremien sind der Gemeindekasse abzuliefern.

² Der die Vergütung pro Stunde übersteigende Teil gemäss § 4 ^{1a}, aus Einsitznahme von Amtes wegen in verwaltungsexternen Gremien, ist abzuliefern.

Pratteln, 31. Januar 2010

Für die SVP Fraktion



Christian Schäublin